



LAND  KÄRNTEN

**Abt. 10** – Land- und  
Forstwirtschaft, Ländlicher Raum

**LE 14-20**

Entwicklung für den Ländlichen Raum

# Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014 - 2020

**Ing. Reinhold Payer**  
**Amt der Kärntner Landesregierung**  
**Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum**  
**Landwirtschaftliche Investitionsförderung**

# Kostenanerkennung:

- Ab **Antragstellung**
- Zur Wahrung der Anreizwirkung werden beihilfenrelevante Vorhaben, bei denen vor der Antragstellung bereits mit der Umsetzung begonnen wurde, **nicht gefördert.**
- **Beginn heißt:**
  - **Bestellung** von Investitionsgütern
  - **Aufnahme der Bauarbeiten**
  - **Kauf**
  - **Inanspruchnahme von Dienstleistungen**
- Umsetzung innerhalb von drei Jahren ab **Antragstellung.**



# Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung VHA 4.1.1





# Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

## Was wird gefördert?

- Geschlossene Gülle- und Jauchengruben, Festmistlagerstätten, Kompostaufbereitungsplatten



# Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

## ○ Maschinen, Geräte und technischen Anlagen der Innenwirtschaft:

- Tauchschneidpumpen zum Rühren, Spülen, Pumpen und Füllen. Spaltenroboter, Spaltenschieber, Spaltenmischer, stationäre Rührwerke.
- Nicht förderbar: Pumpen am Güllefass und mobile Traktor- und Elektrogüllemixer.

## ○ Geräte zur bodennahen Gülleausbringung (ausgenommen Güllefass)\*

## ○ Gülleverschlauchung mit bodennaher Ausbringung\*

## ○ Gülleseparatoren \*

\* Einzelbetrieblich oder gemeinschaftlich



# Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

- **Gemeinschaftlicher Erwerb bedeutet :**
  - Investition durch mind. 3 Bewirtschafter oder einer Gemeinschaft mit mind. 3 Bewirtschaftern.
  - Vertraglicher Zusammenschluss über mind. 5 Jahre
  - Ein gewerblicher Einsatz ist ausgeschlossen
  - Einsatz nur auf den Flächen der Bewirtschafter
  - Mindestausbringungsmengen lt. SRL vorgegeben
    - Schleppschlauchverteiler 2.900m<sup>3</sup>
    - Schleppschuhverteiler 2.200m<sup>3</sup>
    - Güllegrubber 3.200m<sup>3</sup>
    - Gülleinjektor für Grünland 3.200m<sup>3</sup>
    - Gülleverschlauchung (bodennahe Ausbringung) 6.000m<sup>3</sup>
    - Gülleseparator 6.000m<sup>3</sup>

## Förderungsvoraussetzungen:

- Bewirtschafter eines landw. Betriebes  
(natürliche Person, juristische Person, Personenvereinigungen)
- Arbeitsbedarf mind. 0,3 bAK im Zieljahr
- Mind. 3 ha LN (Ausnahme f. Spezialbetriebe)
- Berufliche Qualifikation
- Nachweis der Verbesserung der Gesamtleistung und der Nachhaltigkeit des Betriebes (PB, eBP)
- Außerlandw. Einkommen des FW < 2-faches Referenzeinkommen, derzeit € 100.887,-
- Betriebskonzept ab € 100.000,- anrechenbare Kosten

# Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

## Förderungsvoraussetzungen:

- Flächenbindung für viehhaltende Betriebe:
  - Nitrat Aktionsprogrammverordnung - NAPV
  - Mind. Hälfte des anfallenden N auf selbstbew. Flächen
- Vorlage eines behördlich genehmigten Bauprojektes
- Jauche- und Güllegrube:
  - Baulich fest verbundene Abdeckung
  - ÖKL-Baumerkblatt Nr. 24
  - Dichtheitsattest





# Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

## Obergrenzen:

- Max. € 200.000/bAK auf 7 Jahre
- Max. € 400.000/Betrieb auf 7 Jahre

Kosten für Abdeckung von **Güllelagern** und Errichtung von **Wirtschaftsdüngerlager** mit einer LaKa > 10 Monate werden bis € 150.000 nicht eingerechnet

## Mindestinvestitionskosten (netto):

- € 15.000 Allgemein
- € 5.000 Qualitäts- und Hygienebedingungen, Umweltwirkung, Biomasseheizanlagen, Bienenhaltung, Schutzmaßnahmen im Obst- und Weinbau

## Laufende Antragstellung, geblocktes Auswahlverfahren

Stichtage: werden von der BST vorab veröffentlicht  
vollständige, beurteilbare Anträge

## Auswahlkriterien:

bundeseinheitliches Bewertungsschema, Mindestpunktzahl  
Qualifikation, Betriebswirtschaftliche Betrachtung, Qualität und Produktion,  
Innovationspotenzial, Tierschutz und Tiergesundheit, Wirtschaftsweise,  
Emissionsverminderung, Bewässerung/ Beregnung, Schutzmaßnahmen/Schutz der  
Kulturen, Ressourcen- und Umweltschonung, Verbesserung der Produktions- und  
Arbeitsbedingungen.

**Checkliste Auswahlverfahren für 4.1.1.  
Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung**

**Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung**

<b>Auswahlkriterien</b> - (pers.) personenbezogen - Betriebsleiter, (b) betriebsbezogen, (p) projektbezogen	<b>Punkte möglich</b>	<b>Punkte erreicht</b>	<b>Begründung</b>
<b>Qualifikation (pers.)</b>			
Höhere berufliche Qualifikation in Form der Facharbeiterausbildung oder	2		
Höhere berufliche Qualifikation in Form der Meisterausbildung oder höher	4		
<b>Betriebswirtschaftliche Betrachtung (b)</b>			
Betriebskonzept mit mindestens 2 Szenarien oder Varianten	3		
<b>Qualität und Produktion</b>			
Selbstversorgungsgrad österreichweit nicht erreicht (p)	3		
Nutzung regionaler Marktchancen (p)	1		
Mitgliedschaft bei einem Qualitätsprogramm oder definierten Verbänden (b)	2		
<b>Innovationspotenzial (p)</b>			
Hoher Innovationsgehalt	2		
<b>Tierschutz und Tiergesundheit (p)</b>			
Besonders tierfreundliche Haltung	2		
Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst	2		
<b>Wirtschaftsweise (b)</b>			
Biologische Wirtschaftsweise	1		
Teilnahme an mindestens einer Agrarumweltmaßnahme (inkl. Nützlingseinsatz) oder Tierschutzmaßnahme Weide	1		
<b>Emissionsverminderung (p)</b>			
Umrüsten bestehender offener Güllegruben zu solchen mit fest verbundener baulicher Abdeckung	3		
Investition in Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit einer Lagerkapazität von mindestens 10 Monaten	4		
<b>Bewässerung/ Beregnung (p)</b>			
Investition in Bewässerungsmaßnahmen bzw. Niederschlagswassernutzung	2		

<b>Schutzmaßnahmen/ Schutz der Kulturen (p)</b>			
Schutzmaßnahmen (Wind, Hagel, Frost, Vogelfraß,...)	2		
<b>Ressourcen-und Umweltschonung (p)</b>			
Investitionen zum Ressourcenschutz, zur Verminderung von Umweltbelastungen und zur Energieeinsparung	3		
Überbetriebliche Investitionen (Agrargemeinschaften und Gemeinschaftsmaschinen)	3		
Investition in Biomasseheizanlagen	2		
Investition zur Verbesserung der Umweltwirkung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen	4		
Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlachtung und von Gülleseparatoren	3		
<b>Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen (p)</b>			
Investitionen mit Potential zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion	1		
Investitionen in die Bienenhaltung und Honigerzeugung	5		
Investitionen im Bereich Almwirtschaft	4		
Erwerb von selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen	4		
Erwerb von Erntemaschinen, Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatanbaugeräten	3		
Investitionen zu Verbesserung des Produktionsprozesses oder der Hygiene	1		
Investitionen zur Lagerung von Produkten der landw. Erzeugung oder deren Vermarktung	1		
<b>Gesamtpunkte:</b>		0	
<b>Mindestpunkte:</b>	5		



## Art und Ausmaß der Förderung:

- Zuschuss zu tatsächlich anfallenden Kosten
- Zinsenzuschuss zu einem AIK
- Kombination aus beiden
- Keine Förderung von Eigenleistungen mit Ausnahme eigenes Bauholz
- Keine Förderung von Gebrauchtmaterialien und –geräten.

## Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Fördergegenstand	Investitionszuschuss in %
Jauche-/Güllegruben mit mind. 10 Monaten Lagerkapazität	30
Wirtschaftsdüngersammelanlagen mit mind. 6 Monaten Lagerkapazität	20
Ankauf von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung (ausgenommen Güllefass), Gülleverschlauchung, Gülleseparatoren	20
Geräte der Innenwirtschaft	20

- \* Zuschläge für:
- Junglandwirte 5%,
  - Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise 5%,
  - Bergbauernbetriebe ab >180 Erschwernispunkten 10%

# Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

## Agrarinvestitionskredit (AIK)

Untergrenze: 15.000 €

Laufzeiten:   - technische Investitionen   max. 10 Jahre  
                  - bauliche Investitionen       max. 20 Jahre

Zinssatz 1. Halbjahr 2019: 1,50%

Investitionsmaßnahme bzw. Betrieb	Zinsenzuschuss
Betriebe im benachteiligtem Gebiet	50%
Alle übrigen Investitionen und Betriebe	36%

Die Summe aus Investitionszuschuss und Kreditvolumen des AIK darf die Nettogesamtkosten des Projektes nicht übersteigen.

# Antragstellung/Information:

**Wo?**

**Im jeweils zuständigen Regionalbüro der  
Abteilung 10**

**Sonderrichtlinie bzw. weitere Infos unter:**

**[www.landwirtschaft.ktn.gv.at](http://www.landwirtschaft.ktn.gv.at)**

oder

**[www.bmnt.gv.at](http://www.bmnt.gv.at)**



*Es gibt nur eins, was auf Dauer  
teurer ist als Bildung,  
keine Bildung.*

*John F. Kennedy*

